

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

Kundennummer

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

**Kurzberatung – Verwendungsnachweis über
Zuwendungen aus der Mittelstandsrichtlinie**

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Monate nach
Ende des Bewilligungszeitraums bei der SAB einzureichen.

1. Zuwendungsempfänger

Kammer | Verband | Organisation der Wirtschaft

bzw. **Firma**

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail

2. Sachbericht

Bezeichnung des Vorhabens (wie im Zuwendungsbescheid)

tatsächlicher Vorhabensbeginn (TT.MM.JJJJ)

tatsächliches Vorhabensende (TT.MM.JJJJ)

Das Vorhaben ist wie bewilligt umgesetzt worden:

☐ **ja** ☐ **nein**

Beschreibung der Vorhabensdurchführung, insbesondere der Verwendung der Zuwendung und der erzielten Ergebnisse. Abweichungen zum bewilligten Vorhaben sind zu erläutern. (ggf. Anlage beifügen)

3. Zahlenmäßiger Nachweis

Ausgaben	Betrag (in €)	Finanzierung	Betrag (in €)
Personalausgaben (AG-Brutto)		Eigenmittel	
Personalgemeinkosten			
Verwaltungskosten		erhaltener Zuschuss	
Summe der Ausgaben		Summe der Finanzierungsmittel	
Anzahl Tagewerke (ein Tagewerk umfasst 8 Stunden)		Hinweis: Die Summe der Ausgaben muss der Summe der Finanzierungsmittel entsprechen.	

Erläuterung bei Abweichung der tatsächlichen Beträge zu den Beträgen gemäß Bewilligung. (ggf. Anlage beifügen)

4. Ergänzende Unterlagen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind mit dem Verwendungsnachweis bei der SAB einzureichen. Soweit im Zuwendungsbescheid/Änderungsbescheid die Einreichung von ergänzenden Unterlagen zur Verwendungsnachweisprüfung beauftragt ist, sind diese der SAB mit vorzulegen.

- kumuliertes Jahresergebnis (SAB-Vordruck 60453)

SAB-Vordrucke sind im Internet auf der Produktseite bzw. im Formularservice unter www.sab.sachsen.de abrufbar. Unvollständige Unterlagen können zu Verzögerungen bei der Bearbeitung bzw. zur Ablehnung des Antrags führen.

Auf Anforderung der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

5. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben
Der Zuwendungsempfänger versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Verwendungsnachweis gemachten Angaben. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.2 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam verwendet worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

5.3 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wurde.

5.4 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Vorgabe des Zuwendungsbescheides, die Öffentlichkeit auf die Mitfinanzierung des Vorhabens durch den Freistaat Sachsen hinzuweisen, beachtet und soweit notwendig auch umgesetzt wurde.

5.5 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Regelungen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides eingehalten wurden und die Zuwendung zweckgerecht eingesetzt wurde.

5.6 Der Zuwendungsempfänger hält die Nachweise zu den Angaben und Erklärungen entsprechend der Regelungen im Zuwendungsbescheid zu Prüfzwecken vor. Der Zuwendungsempfänger erklärt, weitere Nachweise und Unterlagen zum Vorhaben auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.7 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass über jede der im Rahmen des geförderten Vorhabens durchgeführte Beratung ein Kurzbericht (SAB-Vordruck 60452) angefertigt wurde. Der Kurzbericht enthält das Datum und die Dauer der Beratung, Angaben zum beratenen Unternehmen, zum Gegenstand und Ziel sowie den wesentlichen Ergebnissen der Beratung. Auf Verlangen händigt der Berater dem Unternehmen eine Kopie des Kurzberichtes aus.

5.8 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m.

§§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die in den Ziffern 2 und 3 getätigten Angaben und die Erklärungen in den Ziffern 5.1 bis 5.6 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Zuwendungsempfänger bekannt.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Zuwendungsempfänger

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel